

Protokoll zur Gemeindeversammlung



Termin: **Montag, 23. Mai 2022, 19.30 Uhr**
Lokalität: Gemeindeverwaltung (Schulhaus) Fräschels
Vorsitz: **Peter Hauser**, Gemeindeammann
Protokoll: **Christine Tschachtli**, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler: **Theo Hirschi und Marco Schwab**

Es sind total 34 Personen anwesend. **Stimmberechtigt sind 31 Personen.** Nicht stimmberechtigt sind: 2 Pressevertreter (Cordula Blanc, Freiburger Nachrichten / Heinz Kofmehl Bieler Tagblatt), sowie die Gemeindeschreiberin, welche ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde hat.

Traktanden:

1. **Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 09.12.2021**
2. **Information über den Abschluss von Investitionen**
3. **Projekt Sanierung Kugelfang**
Kreditbegehren
4. **Sanierung Bahnübergänge**
5. **Rechnung 2021**
 - 5.1 Laufende Rechnung
 - 5.2 Investitionsrechnung
 - 5.3 Bericht der Finanzkommission / externen Revisionsstelle
6. **Wahl externe Revisionsstelle**
Rechnungsprüfungen 2022 - 2024
7. **Informationen**
8. **Verschiedenes**

Begrüssung / Einberufungsverfahren / Stimmberechtigung / Traktandenliste

Der Vorsitzende Peter Hauser begrüsst die Anwesenden zur ersten ordentlichen Gemeindeversammlung im Jahr 2022. Im Speziellen heisst er die Pressevertreter sowie allfällige Besucher herzlich willkommen.

Der Vorsitzende eröffnet die ordentliche Gemeindeversammlung mit dem Hinweis, dass die Einberufung der Gemeindeversammlung gesetzeskonform erfolgt ist (gemäss Artikel 12 des kantonalen Gesetzes über die Gemeinden):

Einladung inklusive Botschaft an jeden Haushalt von Fräschels, mit öffentlichem Anschlag und im Amtsblatt Nr. 18 vom 06.05.2022. Die Botschaft und das Protokoll der GV vom 09.12.21 konnten zudem bei der Gemeindeverwaltung oder der Homepage eingesehen werden. Die Details zur Rechnung 2021 waren in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Gegen die Art der Einladung werden keine Einwände erhoben.

In Anwendung von Artikel 14 des Gesetzes über die Gemeinden (GG) bestimmt der Vorsitzende Theo Hirschi und Marco Schwab als Stimmzähler.

Der Vorsitzende orientiert über die Stimmberechtigung:

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Fräschels angemeldeten, volljährigen Schweizerinnen und Schweizer sowie die in Fräschels niedergelassenen Personen ausländischer Nationalität, sofern sie seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen ihren Aufenthalt im Kanton Freiburg bekunden. Falls nicht stimmberechtigte Personen an den Abstimmungen teilnehmen, machen sie sich strafbar. Nicht stimmberechtigte Personen werden als Gäste bezeichnet und werden separat platziert (Art. 2 ARzGG). Zudem wird eine Präsenzliste der Teilnehmenden geführt.

Der Vorsitzende verliest die Traktanden. Mittels eines Ordnungsantrags (Artikel 16 GG), seitens einer oder eines Stimmberechtigten an der Versammlung, kann die Reihenfolge der Behandlung der Geschäfte in vorliegender Traktandenliste verändert werden. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass ein solcher Antrag an dieser Stelle beantragt werden müsste.

Gegen die Traktanden werden keine Einwände erhoben. Die Versammlung genehmigt ohne Gegenstimme die vorliegende Traktandenliste.

Der Vorsitzende informiert, dass gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung eines Geschäfts vom jeweiligen Antragsteller vor dessen Behandlung unaufgefordert zu bekunden ist.

Er orientiert, dass nach Erledigung der Tagesgeschäfte unter „Verschiedenes“ jeder Aktivbürger zu anderen der Versammlung zustehenden Geschäften Anträge stellen kann.

Die Versammlung wird mit einem Tonträger aufgezeichnet (Artikel 12 ARzGG). Die Daten werden nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

1. **Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 09.12.2021**

Das Protokoll ist in der Gemeindeverwaltung aufgelegt und wurde auf der Homepage öffentlich publiziert. Aus der Versammlung werden keine Korrekturen oder Ergänzungen beantragt.

Das Protokoll wird mit grossem Mehr (ohne Gegenstimme) genehmigt. Der Vorsitzende dankt der Gemeindegemeinschafterin Christine Tschachtli für die Abfassung des Protokolls.

2. **Information über den Abschluss von Investitionen**

Gemeinderätin Christa Schwab informiert über den Abschluss der folgenden Investition:

Projekt «Sanierung Meteorwasserleitung Brünnenrain»

Das an der Gemeindeversammlung am 07.12.2020 genehmigte Projekt wurde im Jahr 2021 abgeschlossen.

Die Kosten für die Gemeinde setzen sich wie folgt zusammen:

Ursprünglicher Planungskredit	CHF	24'000.00
Effektive Gesamtkosten Projekt	CHF	14'113.10
Kostenunterschreitung	CHF	9'886.90

Die Minderkosten beruhen hauptsächlich darauf, dass der Schacht und die Leitung auf dem Bahnhofplatz vollständig von der SBB übernommen wurden.

Technische Details:

- Die Schachtdeckel wurden ersetzt. Neu wurden solche mit grossen Öffnungen angebracht, damit das Wasser abfliessen kann, ohne die Deckel abzuheben.

- Der Ablauf beim Schacht Bahnhofplatz wurde so gedrosselt, dass das Wasser auf dem Platz in ca. zwei Stunden abläuft. Damit wird ein Rückfluss vermieden, diese Drosselklappe kann angepasst werden.
- Unter der Bahn wurde der Schachtdeckel ersetzt mit einem Deckel mit grossen Öffnungen, damit das Wasser bei Grossereignissen in die Wiese fließen kann und weniger in die Leitung Brünnenrain zurückstaut.

Gemeinderätin Christa Schwab erkundigt sich, ob hierzu Fragen bestehen: Von der Versammlung werden keine Fragen zu diesem Geschäft gestellt.

3. Projekt Sanierung Kugelfang

Eintretensfrage: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

Gemeinderat Samuel Maeder informiert.

Die 300 m Schiessanlage in der Gemeinde Fräschels ist im Kataster der belasteten Standorte (KbS) des Kantons Freiburg eingetragen. Die Schiessanlage ist seit 1911 in Betrieb und liegt im Gewässerschutzbereich Au. Im Zuge der Installation der Kugelfangboxen vor über 10 Jahren wurde das Terrain unter den Boxen und ein Teilbereich des Zufahrtsweges saniert.

Mit der technischen Untersuchung vom November 2020 seitens der Firma GEOTEST wurde die Ausdehnung der Bleibelastung im und um den Kugelfang der Schiessanlage Fräschels festgestellt, welche vor dem Einbau dieser Boxen entstanden ist. Aufgrund der festgestellten Belastungen wurde die Schiessanlage vom Amt für Umwelt (AfU) als sanierungsbedürftig eingestuft.

Der Bund verlangt eine minimale Sanierung bis zu 1'000 mg/kg Blei. Bei einer Sanierung bis zu 200 mg/kg Blei wird der Standort aus dem Kataster der belasteten Standorte entlassen. Das angestrebte Sanierungsziel hängt massgeblich mit der zukünftigen geplanten Nutzung des Standortes zusammen.

Das Sanierungsziel wurde in Absprache aller beteiligten Parteien (Gemeinden Fräschels / Muntelier / Schützengesellschaft) auf 1'000 mg/kg Blei festgelegt. Sämtliches stärker belastete Material muss ausgehoben und korrekt entsorgt werden. Nach Ausführung dieser Sanierungsvariante bleibt der Standort im Kataster der belasteten Standorte.

Die Anlage wird nach der Sanierung weiterbetrieben. Es ist vorgesehen, dass die Kugelfangboxen während der Sanierung nicht demontiert werden.

Für das Sanierungsziel von 1'000 mg/kg Blei ist das Vermögen aus dem Fonds der Schützengesellschaft und die Subventionen von Bund / Kanton ausreichend für die Finanzierung. Somit fallen keine Folgekosten aus diesem Projekt an.

Jährlich anfallende **Folgekosten** bei Annahme der Investition:

<u>Vorfinanzierung Gemeinde</u>		CHF	125'000.00	<u>Subventionen / Fonds Schützen</u>	CHF -	125'000.00
Verzinsung	0.50%	CHF	625.00		CHF	- 625.00
Abschreibung	3.00%	CHF	3'750.00		CHF	-3'750.00
Total jährliche Folgekosten		CHF	4'375.00		CHF	- 4'375.00
Total Nettokosten Gemeinde		CHF	0.00			

Die Vorfinanzierung ist über die freien Mittel der Gemeinde möglich.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung ein Kreditbegehren für das Projekt Sanierung Kugelfang in der Höhe von CHF 125'000.00 zu genehmigen.

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Priska Schär, Mitglied der Finanzkommission. Diese verliest den Bericht der Finanzkommission zum Kreditbegehren Projekt Sanierung Kugelfang zu Händen der Gemeindeversammlung:

«Der Finanzkommission wurden die in Frage kommenden Offerten für das Projekt Sanierung Kugelfang zur Stellungnahme vorgelegt. Die Finanzkommission hat diese auf Zweck der Ausgabe, Finanzierungsplan sowie Dauer und jährliche Finanzkosten/Betriebskosten geprüft.

Die Massnahme erscheint der Finanzkommission als zweckmässig, um das Ziel des Bleigehaltes auf mindestens 1'000 mg Blei/kg im gesamten belasteten Bereich zu erreichen. Diese Sanierung umfasst die vom Bund verlangte Minimalvariante. Bei einer Sanierung auf mindestens 1'000 mg Blei/kg bleibt der Standort im kantonalen Kataster der belasteten Standorte.

Die Maximalvariante wäre die Reduktion auf weniger als 200 mg Blei/kg, welche es ermöglichen würde, den belasteten Standort aus dem kantonalen Kataster der belasteten Standorte zu entfernen und alle Nutzungseinschränkungen aufzuheben. Bei einer allfälligen späteren Umnutzung des Standortes wäre vermutlich eine Maximal-Sanierung zwingend nötig und käme dann wahrscheinlich deutlich teurer, als wenn sie jetzt vorgenommen würde.

Es wird ein Kredit von CHF 125'000.00 für die Umsetzung der Minimalvariante beantragt. Die Finanzierung des Kredites von CHF 125'000.00 ist der Gemeinde Fräschels möglich, die Mittel sind gedeckt. Die Investitionskosten von CHF 125'000.00 und damit auch die jährlich anfallenden Folgekosten von CHF 4'375.00 (Verzinsung und Abschreibung) werden vollumfänglich durch die Subventionen von Bund und Kanton sowie dem Kostenbeitrag der Schützengesellschaft gedeckt. Somit entstehen der Gemeinde Fräschels keine Kosten, es handelt sich lediglich um eine Vorfinanzierung.

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung das Kreditbegehren über CHF 125'000.00 für das Projekt Sanierung Kugelfang zu genehmigen.»

Hierzu eröffnet der Vorsitzende die Diskussion:

Theo Hirschi erkundigt sich, ob beim vorgestellten Projekt eine Betonmauer vorgesehen ist, damit keine Schüsse mehr ins Erdreich gelangen. Gemäss Gemeinderat Samuel Maeder ist eine solche Mauer nicht geplant, die Schüsse werden bereits mittels Kugelfangboxen aufgefangen.

Im Weiteren möchte T. Hirschi wissen, ob der bestehende Fonds nach Erstellung des Projekts aufgehoben wird oder nicht. Der Vorsitzende erwähnt, dass über diesen Punkt bisher nicht gesprochen wurde. Es ist jedoch nicht zweckmässig, dass in den Fonds weiterhin einbezahlt wird, wenn die Sanierung erfolgt ist.

Marco Schwab erkundigt sich, ob die Gemeinde Muntelier ebenfalls über dieses Projekt abstimmen muss. Die Finanzverwalterin orientiert: Über diesen Kredit muss die Gemeinde Muntelier nicht abstimmen, weil die Gemeinde Fräschels die Federführung sowie Vorfinanzierung für dieses Projekt übernommen hat und es keine weiteren Folgekosten beinhaltet. Wenn das Projekt nicht kostenneutral wäre, müsste dieses ebenfalls seitens der Gemeinde Muntelier genehmigt werden.

Von der Versammlung werden keine weiteren Fragen gestellt.

Es folgt die Abstimmung zum Antrag des Gemeinderates:

Die Versammlung genehmigt das Kreditbegehren fürs Projekt Sanierung Kugelfang in der Höhe von CHF 125'000.00 mit grossem Mehr (1 Gegenstimme).

4. Sanierung Bahnübergänge

Eintretensfrage: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

Der Vorsitzende informiert.

A. Ausgangslage

Die SBB stellte der Gemeinde Fräschels mit Schreiben vom 6. Februar 2019 ein Projektdossier zu. In diesem wurde erklärt, dass die Bahnübergänge Nrn. 876 und 879 auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Fräschels erneuert werden müssten, da der Oberbau und die Gleiseindeckung am Ende ihrer Lebensdauer seien.

An der Gemeindeversammlung (GV) vom 21. April 2021 wurde bereits eingehend u.a. über die rechtliche Situation zur Kostenübernahme informiert, die GV lehnte das Kreditbegehren für die hälftige Kostenübernahme ab.

Die Kosten einer neuen Kreuzungsstelle müssen gemäss Art. 25 Abs. 1 EBG vom Eigentümer des neuen Verkehrsweges getragen werden. Bei Änderungen einer Kreuzung, einschliesslich der Anpassung und Verbesserung von Sicherheitseinrichtungen, haben Eisenbahnunternehmen und Strasseneigentümer die Kosten aller Änderungen der Bahn- und Strassenanlage in dem Verhältnis zu tragen, als die Entwicklung des Verkehrs auf ihrer Anlage die Änderung bedingt (Art. 26 Abs. 2 EBG). Für **die Kosten zwecks Unterhalt** und Erneuerung finden die Art. 25-28 EBG gemäss Art. 29 EBG sinngemäss Anwendung.

Zusammengefasst müssten laut SBB die Kosten für die Erneuerung des Bahnübergangs Nr. 876 vollumfänglich von der SBB getragen werden, **da die Strasse vor** der Bahnlinie existiert habe. Die Kosten für die Erneuerung des Bahnübergangs Nr. 879 müssten von der Gemeinde getragen werden, **da die Bahnlinie vor der Strasse bestanden hätte**.

Die SBB schlug für beide Bahnübergänge eine Kostenübernahme von 50 % zu Lasten der Gemeinde und 50 % zu Lasten der SBB vor. Die Gemeinde dachte zudem ursprünglich über eine Verbreiterung des Bahnübergangs Nr. 879 nach, es wurde in der Folge eine zusätzliche Gleistrageplatte verlegt. Die Gemeinde erteilte dafür jedoch keinen Auftrag. Dennoch vertritt die SBB die Meinung, die Kosten für die Verbreiterung müssten von der Gemeinde getragen werden.

B. Kostenübernahme

Für den Übergang Nr. 876 ist die SBB unbestritten in der Verantwortung, die Kosten zu übernehmen. Nach der GV vom 21. April 2021 wurde gegenüber der SBB argumentiert, dass die Gemeinde für die Kosten des Übergangs Nr. 879 nicht verantwortlich sei, sie bezog sich dabei auf die in der Fräschelser Chronik abgebildete Minutenkarte. Dies wurde seitens der SBB bestritten, sie bezieht sich auf eine historische Karte von Swisstopo, wonach die Bahnlinie Murten-Lyss im Jahr 1876 eröffnet und keine Strasse vorher – also im Jahr 1875 – eingezeichnet war. Es folgten eingehende Recherchen der Gemeinde Fräschels.

Schliesslich konnte ein Weg auf den ursprünglichen Minutenkarten gefunden werden, dieser ist die Fortsetzung eines Gemeindeweges in Form eines Dienstbarkeitsweges, und zwar laut Besitzerverzeichnis von 1869 auf der Parzelle 106 (alte Artikelnummer), die dem Armenfonds – also der Gemeinde – gehörte.

Laut der Minute ist dieser Weg klar vor der Bahn entstanden, war aber zu dem Zeitpunkt «nur» eine Dienstbarkeit, ein Recht, dass der Grundbesitzer einer Liegenschaft seinem Nachbarn einräumt. Erschwerend kommt dazu, dass sich diese Dienstbarkeit nicht an exakt der Stelle befand, wo sich heute der Bahnübergang Nr. 879 befindet. Es könnte zwar interpretiert werden, dass der Übergang Nr. 879 zu Gunsten eines «besseren» Verkehrsweges erstellt wurde, der Weg der Dienstbarkeit wurde aufgehoben. Dies ist jedoch eine hypothetische Annahme, für die keine Beweise vorliegen.

C. Entscheid – weiteres Vorgehen

Ein Gericht müsste klären, inwiefern ein Weg noch als «zuerst» dagewesen interpretiert werden kann, da er sich auch nicht an exakt der Stelle befand, wonach die SBB in der Folge einen Übergang erstellt hat.

Der Ausgang des Verfahrens ist ungewiss, insbesondere lassen sich die Gesamtkosten des Verfahrens und der damit verbundene Ressourcenaufwand nicht endgültig bestimmen.

Die SBB offerierte während der rechtlichen Auseinandersetzung mit der Gemeinde ein Vergleichsangebot mit einer Reduktion der Kosten von den ursprünglich über CHF 220'000.00 auf neu CHF 150'000.00, um das Anstandsverfahren zu vermeiden. Vom Inkasso der SBB erhielt die Gemeinde dann eine Schlussrechnung in Höhe von CHF 152'542.15, was einer Abweichung von CHF 2'542.15 zum Vergleichsangebot entspricht, die bereits verlegte Gleistrageplatte für eine allfällige Verbreiterung von Nr. 879 ist ebenfalls Bestandteil der Schlussabrechnung.

Der Gemeindeversammlung ist der Antrag zur Kreditvergabe in der Höhe von CHF 152'542.15 vorzulegen.

Aktuell in Rechnung gestellte Forderung:

Übergang 879 – Gemeindeanteil – inkl. MwSt.	CHF	152'542.15
Übergang 876 – Gemeindeanteil	CHF	00.00
Total Gemeindeanteil	CHF	152'542.15

Jährlich anfallende **Folgekosten** bei Annahme der Investition:

<u>Kostenbeteiligung Gemeinde (Nettokosten)</u>		CHF	152'542.15
Verzinsung	0.50%	CHF	762.70
Abschreibung	2.5%	CHF	3'813.55
Total jährliche Folgekosten		CHF	4'576.25

Die Finanzierung dieser Investition ist über das bestehende Vermögen möglich.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung ein Kreditbegehren für die Sanierung des Bahnübergangs Nr. 879 (inklusive zusätzlicher Gleistrageplatte) in der Höhe von CHF 152'542.15 zu genehmigen.

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Priska Schär, Mitglied der Finanzkommission. Diese verliest den Bericht der Finanzkommission zum Kreditbegehren für die Sanierung des Bahnübergangs Nr. 879 zu Händen der Gemeindeversammlung:

«Die Ausgangslage für die Sanierung sowie die damit verbundenen Fragestellungen sind in der Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 23.05.2022 klar umschrieben. Der Finanzkommission wurden die wesentlichen Unterlagen sowie die Kostenzusammenstellung der SBB für den Bahnübergang Nr. 879 zur Beurteilung vorgelegt. Eine detaillierte Prüfung der Kosten war der Finanzkommission nicht möglich, da aussagekräftige und weiterführende Informationen zu den Kostenzusammenzügen fehlten. Diese liegen auch dem Gemeinderat nicht vor.

Den ursprünglich genannten Kosten von CHF 220'000.- steht heute ein Vergleichsangebot mit CHF 152'542.15 gegenüber. Die der Gemeinde Fräschels vorliegenden Dokumente zur Erbringung des Beweises, dass die Strasse vor dem Bahnübergang Nr. 879 bestanden hatte, sind zu wenig eindeutig. Deshalb hätte die Gemeinde Fräschels bei einem Gerichtsverfahren vermutlich nur geringe Chancen, dieses zu gewinnen und es ist fraglich, ob sich die daraus entstehenden Kosten und der personelle und zeitliche Aufwand rechnen lassen.

Die bereits in diesem Vergleichsangebot für Bahnübergang Nr. 879 enthaltene breitere Gleistrageplatte kann für eine zukünftige Strassenverbreiterung genutzt werden. Für den Bahnübergang Nr. 876 entstehen der Gemeinde Fräschels keine Kosten, da die Rechtslage hier eindeutig ist und die SBB auf eine Vorteilsanrechnung verzichtet.

Die Finanzierung des Kredites von CHF 152'542.15 ist der Gemeinde möglich, die Mittel sind gedeckt. Die jährlich anfallenden Folgekosten von CHF 4'576.25 (Verzinsung und Abschreibung) werden im Nachgang der jeweils laufenden Rechnung belastet.

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung das Kreditbegehren über CHF 152'542.15 für das Projekt Sanierung Bahnübergang Nr. 879 zu genehmigen.»

Hierzu eröffnet der Vorsitzende die Diskussion:

Marco Schwab stellt fest, dass die Gemeindeversammlung wohl bereit ist, dieses Kreditbegehren zu genehmigen. Er bittet bei einem allfälligen Folgeprojekt zur Verbreiterung des Bahnübergangs Nr. 879 (Verbreiterung des angrenzenden Weges) vorgängig sorgfältig zu prüfen, was für Kosten seitens der SBB auf die Gemeinde zukommen.

Die Finanzverwalterin erläutert, dass es sich bei diesem Kreditbegehren um die gesamte Sanierung des Bahnübergangs Nr. 879 handelt und nicht rein um die Verbreiterung mittels Gleistrageplatte.

Von der Versammlung werden hierzu keine weiteren Fragen gestellt.

Es folgt die Abstimmung zum Antrag des Gemeinderates:

Die Versammlung genehmigt das Kreditbegehren für die Sanierung des Bahnübergangs Nr. 879 (inklusive zusätzlicher Gleistrageplatte) in der Höhe von CHF 152'542.15 mit grossem Mehr (ohne Gegenstimme).

5. Rechnung 2021

Eintretensfrage: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

Die Rechnung 2021 ist in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Der Vorsitzende übergibt das Wort an Vize-Ammann Gianpaolo Cecchin und Finanzverwalterin Christine Brander für die Erläuterungen zu diesem Traktandum.

2.1 Laufende Rechnung

Die laufende Rechnung wurde mit einem Verlust von CHF 76'620.00 budgetiert und schliesst nun nach erfolgten freien Abschreibungen mit einem Gewinn von CHF 333'100.79 ab.

Vize-Ammann Gianpaolo Cecchin orientiert:

HRM2 ist das „Harmonisierte Rechnungsmodell“ des öffentlichen Sektors und ist obligatorisch seit Anfang 2022. Die Anwendung umfasst eine ständige Verbesserung zugunsten von Transparenz und Logik in den Buchhaltungspositionen. Bei diesem Rechnungsmodell ist die Bildung von Reserven nicht mehr gestattet. Der Rechnungsabschluss 2021 basiert ein letztes Mal auf das Rechnungsmodell HRM1.

Der ausgewiesene Gewinn von CHF 333'100.79 kam unter anderem durch im 2021 geplante, jedoch nicht realisierte Projekte (Kulturanschaffung Sitzbank CHF 1'000.00 / Auflösung Reserven für noch nicht realisiertes Strassen- und Drainageprojekt CHF 150'000.00) sowie einer unerwarteten Endabrechnung beim Spitalumbau Murten mit einer Rückvergütung von CHF 50'000.00 und unvorhersehbaren Steuereinnahmen im Betrag von rund CHF 200'000.00 zustande.

Diese Kosten konnten aufgrund der Pandemiesituation und den vorliegenden Daten nicht in diesem Ausmass erwartet werden.

Finanzverwalterin Christine Brander informiert über die Rechnungsvergleiche 2020/21:

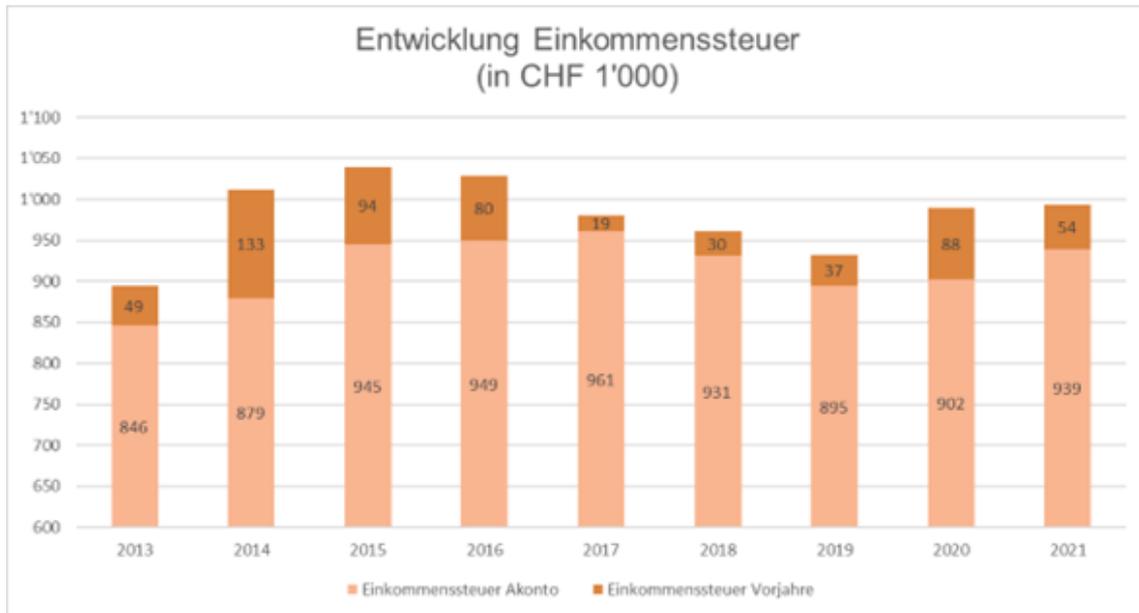
	Rechnung 2021		Voranschlag 2021		Rechnung 2020*	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Verwaltung	268'815	33'041	279'285	33'085	263'090	33'493
		235'774		246'200		229'598
1 Öffentliche Sicherheit	41'068	33'319	44'820	27'550	48'766	32'421
		7'750		17'270		16'345
2 Bildung	615'860		651'550		573'798	
		615'860		651'550		573'798
3 Kultur und Freizeit	15'629	300	21'400	1'000	17'384	338
		15'329		20'400		17'046
4 Gesundheit	118'937		123'050		126'477	
		118'937		123'050		126'477
5 Soziale Wohlfahrt	232'432	719	229'250	700	237'055	718
		231'713		228'550		236'337
6 Verkehr	156'519	20'944	146'800	21'000	150'440	25'074
		135'575		125'800		125'366
7 Umweltschutz und Raumordnung	392'151	378'104	372'850	352'500	358'089	342'895
		14'047		20'350		15'194
8 Volkswirtschaft	15'865	1'866	12'950	2'100	15'931	1'253
		13'999		10'850		14'678
9 Finanzen und Steuern	125'940	1'848'023	88'600	1'456'000	206'814	1'669'188
	1'722'083		1'367'400		1'462'374	
Ergebnis (+Gewinn/-Verlust)		333'101		-76'620		107'536*

*Vor Gewinnverteilung

Danach orientiert die Finanzverwalterin detailliert über die Differenzen des Budgets 2021 im Vergleich zur Rechnung 2021 (Angaben in 1'000 Franken):

	Rechnung	Voranschlag	Differenz
0 Verwaltung	235'774	246'200	-10'426
1 Öffentliche Sicherheit	7'750	17'270	-9'520
2 Bildung	615'860	651'550	-35'690
3 Kultur und Freizeit	15'329	20'400	-5'071
4 Gesundheit	118'937	123'050	-4'113
5 Soziale Wohlfahrt	231'713	228'550	3'163
6 Verkehr	135'575	125'800	9'775
Umweltschutz und Raumordnung	14'047	20'350	-6'303
7			
8 Volkswirtschaft	13'999	10'850	3'149
9 Finanzen und Steuern	-1'722'083	-1'367'400	-354'683
Ergebnis (+Gewinn/-Verlust)	333'101	-76'620	409'721

Die Finanzverwalterin informiert über den Vergleich der Einkommenssteuern 2013 – 2021:



Im Weiteren orientiert sie über die obligatorischen Abschreibungen im 2021:

bewilligte Anleihen	Abschreibungen	Saldo per 31.12
10.141.01 Wasserversorgung	30'300.00	342'464.40
10.141.02 ARA - Leitungen	9'700.00	209'635.55
Total obligatorische Abschreibungen	40'000.00	

Die Finanzverwalterin informiert anschliessend über die freien Abschreibungen und Reservebildungen 2021:

Freie Abschreibungen + Reservebildungen 2021	Stand vor Abschreibung	Freie Abschreibung	Saldo per 31.12
10.141.00 Tiefbauten (OP Revision)	643.55	642.55	1.00
10.152.01 Heiminvestitionen	37'059.85	37'058.85	1.00
Total freie Abschreibungen		37'701.40	2.00

Schlussendlich orientiert die Finanzverwalterin über die Schuldenkontrolle 2016 – 2021. Ende 2021 beträgt das Pro-Kopf-Guthaben der Gemeinde Fräschels CHF 3'467.00.

	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Nettoschulden	-1'580'761	-1'241'260	-1'032'227	-716'434	-458'741	-407'104
Einwohner (Zivilrechtliche Bevölkerung)	456	454	457	464	469	461
Pro Kopf Verschuldung	-3'467	-2'734	-2'640	-1'544	-978	-883
Durchschnitt der freiburgischen Gemeinden		2'927	1'872	1'872	1'778	1'832

Die Finanzverwalterin erkundigt sich, ob jemand zur laufenden Rechnung 2021 Fragen hat. Dies ist nicht der Fall.

5.2 Investitionsrechnung

Finanzverwalterin Christine Brander informiert über die Investitionsrechnung 2021:

	Rechnung 2021		Voranschlag 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Verwaltung				
1 Öffentliche Sicherheit			250'000	
2 Bildung				
3 Kultur und Freizeit				
4 Gesundheit	37'059		37'100	
5 Soziale Wohlfahrt				
6 Verkehr			240'000	
7 Umweltschutz und Raumordnung	55'310		226'000	50'000
8 Volkswirtschaft		1'220	100'000	
9 Finanzen und Steuern				
Total	92'369	1'220	853'100	50'000
Nettoinvestitionen	91'148		803'100	

Der Ausgabenüberschuss beträgt CHF 91'148.00.

Der Vorsitzende dankt Christine Brander für ihre Erläuterungen und eröffnet die Diskussion zur Investitionsrechnung 2021. Die Versammlung hat keine Bemerkungen oder Fragen zur Investitionsrechnung 2021.

5.3 Bericht der Finanzkommission / externen Revisionsstelle

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Priska Schär, Mitglied der Finanzkommission. Diese verliest den Bericht der Finanzkommission vom 04.05.2022 zur Rechnung 2020 zu Händen der Gemeindeversammlung:

«Die Finanzkommission hat die Jahresrechnung 2021, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang am 22.3.2022 eingesehen und besprochen. Die Schlussbesprechung mit dem Finanzvorsteher, der Finanzverwalterin und dem Gemeindepräsidenten erfolgte am 7. April 2022.»

Am 28. April 2022 hat die Revisionsstelle die Buchhaltung und die Jahresrechnung 2021 geprüft. Die Prüfung wurde aufgrund der offiziellen Revisionsformulare vorgenommen. Die Buchführung und die Jahresrechnung entsprechen den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften.

Die Finanzkommission hatte Einblick in den detaillierten Revisorenbericht.

Empfehlung:

Die Finanzkommission empfiehlt aufgrund der Prüfung und des Revisorenberichts die Jahresrechnung 2021 zur Annahme.»

Der Vorsitzende dankt P. Schär für ihre Ausführungen und eröffnet die Diskussion. Von der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Gemäss Artikel 95 GG Absatz 5 genehmigt jeweils die Gemeindeversammlung die Rechnung nach Einsichtnahme in den Bericht der Revisionsstelle und auf Antrag der Finanzkommission. Der Gemeinderat enthält sich der Stimme. Der Gemeinderat beantragt, dass über die laufende Rechnung 2021 und die Investitionsrechnung 2021 in Globo abgestimmt wird. Die Versammlung hat gegen dieses Vorgehen keine Einwände. Es folgt die Abstimmung:

Die Versammlung stimmt der laufenden Rechnung 2021 und der Investitionsrechnung 2021 mit grossem Mehr zu (ohne Gegenstimme).

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen, der Finanzverwalterin für ihre hervorragende Arbeit, Gianpaolo Cecchin für seine Weit- und Umsicht, als auch der Finanzkommission für ihre gewissenhafte Kontrolle der uns anvertrauten Gelder.

6. Wahl externe Revisionsstelle Rechnungsprüfungen 2022 – 2024

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Priska Schär, Mitglied der Finanzkommission. Diese verliest den Bericht der Finanzkommission vom 04.05.2022 zum Traktandum «Wahl externe Revisionsstelle Rechnungsprüfungen 2022 - 2024» zu Handen der Gemeindeversammlung:

«Gemäss dem kantonalen Gesetz über die Gemeinden müssen die Jahresrechnungen durch eine externe Revisionsstelle geprüft werden. Für die Jahre 2019 – 2021 wurde hierfür die Firma Core Revision AG verpflichtet.

Während diesen drei Jahren lernte die Firma Core Revision die Gemeinde Fräschels kennen, was ihr erlaubt, die zukünftigen Revisionen noch effektiver durchzuführen. Diese Kontinuität in der Zusammenarbeit dient auch hinsichtlich des Wechsels vom HRM1 auf HRM2.

Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission unterstützt es, für die nächsten drei Rechnungsjahre (2022 – 2024) erneut die Firma Core Revision AG als externe Revisionsstelle zu wählen und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Wiederwahl.»

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob hierzu Fragen bestehen. Dies ist nicht der Fall.

Es folgt die Abstimmung zum Antrag der Finanzkommission:

Die Versammlung genehmigt die Wiederwahl der Firma Core Revisions AG als externe Revisionsstelle für die nächsten drei Rechnungsjahre (2022 – 2024) mit grossem Mehr (ohne Gegenstimme).

7. Informationen

Es folgen verschiedene Informationen des Gemeinderates:

Aktueller Stand Kosten Ortsplanungsrevision

Finanzverwalterin Christine Brander orientiert wie üblich über die bisher aufgelaufenen Kosten (gemäss Vereinbarung mit der Finanzkommission im Dezember 2014):

Ortsplanung - Kosten		
Planungskredit November 2006	Fr.	12'000.00
Honorarofferte Ortsplanungsrevision Dezember 2008	Fr.	85'000.00
Nachtragskredit genehmigt Nov 2011	Fr.	16'886.70
Kredit genehmigt Dezember 2014	Fr.	10'000.00
Nachtragskredit (Planung) genehmigt September 2020	Fr.	2'681.65
Nachtragskredit genehmigt September 2020	Fr.	99'711.10
Total genehmigte Kredite	Fr.	226'279.45
Verbuchte Kosten Ortsplanung bis 31.12.2021		
Jahr		
Ausgaben Jahr 2006 - 2019	Fr.	226'279.45
Kosten 2020	Fr.	5'302.05
Kosten 2021	Fr.	642.55
Total verbuchte Kosten	Fr.	232'224.05
Kostenüberschreitung per 31.12.2021	Fr.	5'944.60

Stand Ortsplanungsrevision

Peter Hauser

Nach wie vor warten wir auf den Schlussbericht zur 2. Auflage der OP-Revision. Gemäss Mitteilung des kantonalen Bau- und Raumplanungsamtes (BRPA) figuriert das Dossier der Gemeinde Fräschels im Arbeitsprogramm nun an erster Position zur anschliessenden Bearbeitung. Voraussichtlich erhalten wir den Bericht in den nächsten Monaten. Konkrete Termine konnte das Amt nicht nennen, da es darauf ankommt, wann das aktuelle Dossier, welches sie zurzeit bearbeiten, abgeschlossen ist.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob hierzu Fragen bestehen. Dies ist nicht der Fall.

Zukunft der Wasserversorgung – Stand der Dinge

Christa Schwab

Gesetzliche Grundlage

- Bundesverfassung Art. 76, Abs. 3: Der Bund erlässt Vorschriften über den Gewässerschutz, die Sicherung angemessener Restwassermengen, den Wasserbau, die Sicherheit der Stauanlagen und die Beeinflussung der Niederschläge
- Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer, GSchG
- Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, LMG
- Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen, VTM

Alle diese Gesetze befassen sich mit dem Trinkwasser.

LMG / VTM: Die letzte Inspektion in der Gemeinde Fräschels hat am 25. März 2022 stattgefunden, Mängel wurden festgestellt.

VTM (19.08.20): Mit der Totalrevision der heute bestehenden Verordnung über die Sicherstellung des Trinkwassers in Notlagen wird beabsichtigt, Mangellagen zu vermeiden und die Resilienz von Betreibern von Wasserversorgungsanlagen zu stärken.

Ausgangslage / zu lösende Probleme

- Versorgungssicherheit ist nicht gewährleistet
- Verbindung zu anderer Versorgung fehlt
- Zunehmende Herausforderungen der Wasserversorgung:
 - Wasserqualität: z.B. Chlorothalonil
 - Wassermenge: z.B. Trockenheit
 - Finanzierbarkeit und Unterhalt der Wasseranlagen

Zielsetzungen Gemeinderat

1. Gesundheit: Wasserqualität gewährleisten
2. Sicherheit: Druckverhältnisse verbessern
3. Gesetzeskonform: Versorgungssicherheit garantieren
 - Verbindung an regionale Wasserversorgung anstreben
 - Professionelle Anlagenbetreuung (Brunnenmeister) leisten

Der Wasserverbund Grosses Moos «WAGROM» umfasst 17 Gemeinden. Der Staat Bern mit den Anstalten Witzwil und dem landwirtschaftlichen Beratungszentrum Seeland tritt als Vertragspartner auf. Mit den beiden Gemeinden Le Landeron und Ried besteht ein Wasserbezugsvertrag. Damit reicht der WAGROM über die bernischen Kantonsgrenzen hinaus, in die Kantone Freiburg und Neuenburg.

Im Verlauf der letzten Jahrzehnte wurde ein einzigartiges und auf Solidarität beruhendes Gemeinschaftswerk unter den 17 Gemeinden erstellt: Das Verteilnetz des WAGROM – Wasserverbund Grosses Moos – mit Quelleinspeisungen, Pumpwerken und Reservoirs versorgt die Region mit Trink-, Brauch- und Löschwasser. Dabei beruht die Verantwortung des WAGROM auf die Beschaffung, der Speicherung und dem Transport, entsprechend dem Lebensmittelgesetz in Qualität, Menge und Druck.

Nächste Schritte bis zur GV vom 01.12.22

- Weiterbildung beim Fachverband für Wasser-, Gas- und Fernwärmeversorger (SVGW) wurde absolviert
- Gespräche mit WAGROM wurden aufgenommen
- Beurteilung Integration in Gemeindeverbund WAGROM
- Vollmitglied (bevorzugt)
- Vertragspartner
- Evaluation der drei Varianten gemäss Studie Ryser (Golaten / Kerzers / WALAK): Vor- / Nachteile / Kosten
- Vorstellung der vorgeschlagenen Wasserversorgungsstrategie

Gemeinderätin Christa Schwab erkundigt sich, ob hierzu Fragen bestehen:

Theo Hirschi erkundigt sich, ob die Variante 1 «Verbindung mit Golaten» nicht mehr berücksichtigt wird, wenn bereits Gespräche mit WAGROM aufgenommen wurden. Gemäss C. Schwab ist dies nicht der Fall. Es findet eine Evaluation mehrerer Varianten statt.

Erwin Kramer empfiehlt die Bewässerungsanlage der Landwirte auf dem Feld als weitere Quelle. C. Schwab orientiert, dass es sich hierbei um eine private Anlage handelt, wobei die Quelle nicht als Trinkwasser eingestuft ist. Die Anforderungen an Trinkwasser sind höher. Im Weiteren ist die Tiefe der Bohrung jeweils nicht dieselbe. Eine solche Möglichkeit war kein Thema seitens der Experten. Es werden Verbundlösungen gefordert.

Katharina Hurni erkundigt sich, in welchem Zeitraum die Vorschriften umgesetzt werden müssen. C. Schwab informiert, dass die Gemeinde die Auflage erhalten hat, mit der Prüfung von Lösungen zu beginnen, ohne Frist für die Umsetzung. Der Druck für eine Lösung ist jedoch spürbar. Hierbei handelt es sich um eine langfristige Angelegenheit, wobei verschiedene Faktoren diese beeinflussen (Politik, WAGROM, etc.).

Peter Feuz stellt fest, dass die Probleme im Bereich der Wasserversorgung nicht kleiner werden; er findet für die Zukunft eine Verbundlösung vernünftig, wobei sich Gemeinden untereinander unterstützen.

Bernhard Hug hat auf der «Brunnenkarte» des Kantons geschaut, wo es überall Quellen hat. In Fräschels hat er 3 gefunden, unter anderem die Quelle beim alten Pumphaus im Brünnenrain. C. Schwab erwähnt, dass bei der alten Wasserversorgung (Pumphaus Brünnenrain) das Trinkwasser einen zu hohen Nitratwert hatte. Aus diesem Grund wurde die Wasserversorgung im Hänisried gebaut. Peter Kramer ergänzt, dass bereits damals bei Stilllegung der Wasserversorgung im Brünnenrain abgeraten wurde, diese Quelle als Zweitversorgung zu nutzen.

Von der Versammlung werden zu diesem Thema keine weiteren Fragen gestellt.

Renovation Pumpstation Abwasser

Christa Schwab

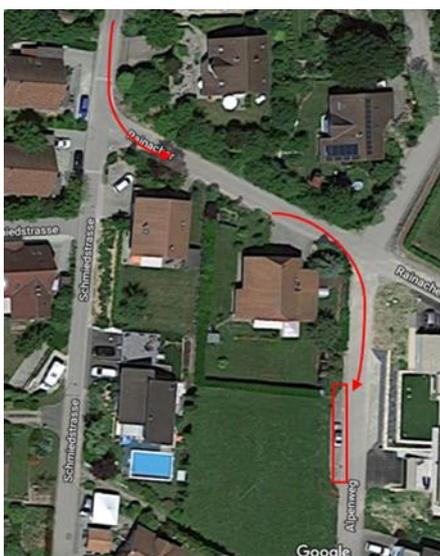
Die Renovation der Pumpstation Abwasser wurde im Auftrag des Abwasserverbands Region Kerzers durchgeführt und hat CHF 228'520.75 gekostet. Die Anlage ist unterirdisch, sie befindet sich in der Wiese unterhalb des Bahnhofs, ist auf dem neusten Stand der Technik und kann von Kerzers oder Murten aus gesteuert werden. Die Station ist im Eigentum des Abwasserverbands Region Kerzers.

Von der Versammlung werden zu diesem Thema keine Fragen gestellt.

Neue Haltestelle Schulbus

Joëlle Blanc Kümin

Aktuell besteht eine Bushaltestelle für Schülertransporte beim ehemaligen Schulhaus. Eltern von betroffenen schulpflichtigen Kindern haben eine weitere Bushaltestelle hierfür beantragt. Seit einigen Jahren ist eine Elternpatrouille an der Hauptstrasse vor dem ehemaligen Restaurant Sternen während des Schulbetriebs aktiv, um die Kinder über den Fussgängerstreifen zu lotsen. Die Organisation des Lotsendienstes ist mit zeitlichem Aufwand seitens der Eltern verbunden und die Ressourcen hierfür nehmen stetig ab. Der Gemeinderat hat die Möglichkeiten geprüft und nun einen Standort für eine 2. Schulbus-Haltestelle gewählt: Nach den Sommerferien 2022 werden 2 Gemeindeparkplätze beim Alpenweg als Bushaltestelle genutzt (siehe Bilder).



Diese Parkplätze können weiterhin am Abend, am Wochenende und während den Schulferien öffentlich benutzt werden. Der Standort wird mit Schildern gekennzeichnet. Bei der Fahrt nach

Kerzers wird der Schulbus den Parkplatz «Seite Jura» gebrauchen. Bei der Rückfahrt wird er den Parkplatz «Seite Alpen» benutzen.

Gemeinderätin Joëlle Blanc Kümin erkundigt sich, ob hierzu Fragen bestehen:

Peter Feuz erkundigt sich, ob der aktuelle Abstellplatz für Container an dieser Stelle bestehen bleibt. J. Blanc Kümin orientiert, dass dies so vorgesehen ist.

Gottfried Kramer will wissen, wie hoch die Zusatzkosten für diese neue Dienstleistung sind. Gemäss J. Blanc Kümin handelt es sich hierbei um Zusatzkosten von rund CHF 3'000.00 pro Jahr.

Theo Hirschi begrüsst den Entscheid des Gemeinderates, auch für den Lotsendienst ist die Situation beim Fussgängerstreifen entlang der Kantonsstrasse gefährlich.

Von der Versammlung werden zu diesem Thema keine weiteren Fragen gestellt.

Kulturkommission: Projekt Holzbänke

Gianpaolo Cecchin

Auf Initiative der Kulturkommission werden im Dorf neu zwei Holzbänke zum Verweilen installiert. Die Holzbänke werden vom Werkmeister angefertigt. Die erste Bank befindet sich bereits auf dem Areal des Sportplatzes am Gruebeweg. Die zweite Bank wird im Verlauf dieses Jahres aufgestellt, der Standort wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben.



8. Verschiedenes

Anträge – Fragen

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion:

Albert Meyer erkundigt sich, wer verantwortlich für den Unterhalt der Trottoire entlang der Kantonsstrasse ist. Gemeinderat Samuel Maeder erläutert, dass hierfür die Gemeinde zuständig ist. Gemäss Feststellung von A. Meyer wächst Gras zwischen den Randsteinen (Position ehemaliges Restaurant Sternen bis Friedhof), welches gemäht werden sollte. Der Gemeinderat nimmt diesen Hinweis zur Kenntnis und kümmert sich um die Erledigung dieser Arbeiten.

Priska Schär fragt, wer für den Unterhalt des Waldlehrpfads zuständig ist. Gemeinderat Samuel Maeder erwähnt, dass hierfür die Gemeinde Fräschels regelmässig für den Unterhalt sorgt. Initiator des Pfads war Fritz Hurni sel. (Mitglied ehemaliger Kulturverein Fräschels). Gemeindeschreiberin Christine Tschachtli informiert, dass bei der Gemeindeverwaltung Broschüren zu diesem Waldlehrpfad erhältlich sind.

Peter Feuz erkundigt sich, ob ein Projekt geplant ist betreffend Meteorwasserfassung im Rainacher. Gemäss Gemeinderat Samuel Maeder ist das Projekt zurzeit «auf Eis gelegt». Die Situation wurde mit dem Kant. Amt für Landwirtschaft besprochen, welches ein umfangreiches Konzept verlangt hat. Primär ist das Problem ausgehend vom ans Quartier angrenzenden Kulturland. Hierfür müssen noch Lösungen geprüft werden.

P. Feuz erwähnt, dass er ein Angebot gemacht habe, ein Projekt auf seinem Grundstück zu realisieren, worauf nicht eingegangen wurde.

Gemeinderätin Christa Schwab erläutert, dass auf Kulturland keine Retention gebaut werden darf und die Gemeinde selbst an dieser Stelle über kein eigenes Grundstück verfügt, welches für ein solches Projekt in Frage kommt. Sie prüft gerne sein Angebot, wenn dieses noch besteht.

Von der Versammlung werden keine weiteren Anträge oder Fragen gestellt.

Schlussung der Versammlung

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung und dankt für das Interesse der anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Einen besonderen Dank richtet er an seine Ratskolleginnen und -kollegen, sowie an die Gemeindeschreiberin und die Finanzverwalterin. Im Weiteren dankt er den Pressevertretern für ihr Interesse. Er erwähnt, dass die nächste Gemeindeversammlung am 01. Dezember 2022 stattfindet.

Als Dankeschön und zum Kennenlernen der Bevölkerung hat der Gemeinderat im Anschluss ein Apéro organisiert.

Ende: 21.10 Uhr

Der Vorsitzende:

Die Gemeindeschreiberin:

P. Hauser

C. Tschachtli